Der **Mitgliedsbeitrag** ist ein Beitrag in Geld, der zur Aufrechterhaltung eines Vereins dient. Er muss in der Höhe so aufgestellt sein, dass alle laufende Kosten über das Jahr bestritten werden können.

Grundsätzlich entscheidet die Mitgliederversammlung über die Höhe des Beitrags. In der Vereinssatzung kann allerdings vereinbart werden, dass der Vorstand über die Höhe entscheiden kann.

Umlagen sind grundsätzlich **nicht** für die finanzielle Aufrechterhaltung des Vereins vorgesehen! Sie können erhoben werden für die Beseitigungen von Havarien, größerer Reparaturen und Anschaffungen.

Die Höhe einer Umlage, pro Jahr und Mitglied bzw. verpachteter Garten, wird mit Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.